

Anlage 1

Kriterien zur Auswahl wirksamer Investitionen und Maßnahmen

	Kriterien zur Bewertung ⁱ der zu erwartenden Wirkung der Investition oder Maßnahme	erwartete Wirkung der Investition / Maßnahme - Punkte			
		0 (Es ist keine Wirkung zu erwarten.)	1 (Es ist eine geringe Wirkung zu erwarten.)	2 (Es ist eine erkennbare Wirkung zu erwarten.)	3 (Es ist eine hohe Wirkung zu erwarten.)
1	Die Investition / Maßnahme führt zu einer Reduzierung der Nutzung fossiler Energieträger und einer verstärkten Nutzung regenerativer Energien.				
2	Die Investition / Maßnahme leistet einen Beitrag zur Mobilitätswende und unterstützt die Etablierung klimaschonender Formen der Mobilität.				
3	Die Investition / Maßnahme führt zur Energieeinsparung oder zur Erhöhung der Energieeffizienz.				
4	Die Investition / Maßnahme trägt zur Ressourceneffizienz (Energie unter Kriterium 3) sowie Beförderung von Synergieeffekten bei (zum Beispiel reduzierte Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen und Rohstoffen, effizientere Nutzung von Wasser, Flächenrecycling, Nutzung von Abwärme).				
5	Die Investition / Maßnahme trägt zur präventiven Anpassung an die Folgen des Klimawandels sowie zur Stärkung der Resilienz gegenüber Klimaveränderungen bei.				
6	Die Maßnahme leistet einen Beitrag zur Wissensvermittlung, zur Sensibilisierung oder zu Beteiligungsprozessen.				
7	Die Investition erzielt eine Hebelwirkung in den Bereichen Ausbau Erneuerbarer Energien und Energieeffizienz durch Kombination mit weiteren Drittmitteln oder dem Einsatz als Eigenmittel für Förderungen.				
	Gesamtpunktzahl				

ⁱ Die Mindestkriterien können bspw. auch gewichtet, ergänzt oder auf bestimmte Verwendungsbereiche nach Ziffer II VwV budgetiert angewendet werden.